

GEMEINDE FRESACH Dorfplatz 160, 9712 Fresach 100, 9712 Fresach 101, 9712 Fresach 102, 9712 Fresach 103, 9712 Fresach 104, 9712 Fresach 105, 9712 Fresach 105



3. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Fresach vom 02. September 2021, Zl. 900-2/4/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

02. September 2021 bis 09. September 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.fresach.gv.at] bereitgestellt wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der "Corona-Krise" und der damit einhergehenden Einschränkungen ist eine Einsichtnahme am Gemeindeamt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Altziebler